

Ab dem Jahr 2014 seien weitere Atommüllfuhren nach Gorleben, nun aus der britischen Wiederaufarbeitungs-

anlage Sellafield, angekündigt. Vor allem aber das Atommüll dilemma werde den Anti-Atom-Herbst bestimmen.

Unisono setzten sich alle Bündnis-Gruppen für einen Neustart der Endlagersuche ohne Gorleben ein. Ehmke:

„Nach dem Atomausstieg light darf es keine Endlagersuche light geben.“ ●

Neue Trinkwasserverordnung

Der Urangehalt im Trinkwasser darf höher als in Babynahrung sein

Am 11. Mai 2011 hat das Bundesgesundheitsministerium die Änderung der Trinkwasserverordnung bekannt gegeben. Sie tritt am 1. November 2011 in Kraft und legt einen Uran-Grenzwert von 10 Mikrogramm pro Liter fest. Demgegenüber darf Mineralwasser, das als „geeignet für die Zubereitung als Säuglingsnahrung“ beworben wird, nicht mehr als 2 Mikrogramm Uran pro Liter enthalten. Demnach wäre Leitungswasser nicht mehr unbedenken für Säuglinge geeignet. Strahlentelex hatte über die Problematik zuletzt ausführlich in der Ausgaben 566-567 vom 5. August 2010 (Seiten 1-2) und 588-589 vom 7. Juli 2011 (Seite 11) berichtet.

Wismut verkauft 2011 fünf Tonnen Uran

Das für die Sanierung des ehemaligen Uranerzbergbaus der DDR zuständige Bundesunternehmen Wismut GmbH wird in diesem Jahr (2011) rund fünf Tonnen Uran verkaufen. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundtagsdrucksache 17/6237 vom 21.06.2011) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. Seit 1991, so heißt es in der Antwort, seien durch die Wismut GmbH rund 3.089 Tonnen Uran verkauft und rund 67 Millionen Euro Erlöst worden. Wie lange im Wismut-Bereich noch Uran anfällt, könne sie nicht angeben, meint die Bundesregierung. Das hänge davon ab, wie lange die Uranabtrennung als Teil der Wasserbehandlung am Standort Königstein aufrecht erhalten werden müsse.

Keine Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern

In Deutschland bestehen keine speziellen Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern. Das teilte die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundtagsdrucksache 17/6310 vom 27.06.2011) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke mit. Darin hatten sich die Abgeordneten nach Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger erkundigt. Die Bundesregierung habe seit 2010 Kenntnis von Untersuchungen über die Auswirkungen des Uranabbaus in der Republik Niger auf die Gesundheit der Menschen vor Ort, die Umwelt und die wirtschaftlichen Grundlagen der lokalen Bevölkerung, heißt es in der Antwort. Die Deutsche Botschaft in Niamey unterhalte unter anderem Kontakte zu der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft in Niger. Aufgrund der Sicherheitslage in der Region habe die Deutsche Botschaft jedoch keine Möglichkeit, die Fakten vor Ort zu prüfen.

Rohstoffgewinnung stelle immer einen Eingriff in die Natur dar, heißt es weiter. Die Einhaltung von Umweltschutzaspekten beim Abbau des Urans sei Aufgabe der agierenden Unternehmen und der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder. In den Hauptlieferländern würden ausreichend strenge Vorschriften gelten, meint die Bundesregierung. ●

Atompolitik / Atommüll

EU-Richtlinie über die Entsorgung von radioaktiven Abfällen verabschiedet

Der Rat der Europäischen Union (EU) hat am 20. Juli 2011 eine Richtlinie „für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente“ und radioaktiver Abfälle verabschiedet, die einen verbindlichen Rechtsrahmen für alle EU-Mitglieder schaffen soll. Diese ergänzt die Richtlinie der Europäischen Union vom 25. Juni 2009 zur Sicherheit von kerntechnischen Einrichtungen (2009/71/EURATOM) und stellt die Umsetzung des zweiten Teils des von der Kommission im Jahr 2003 präsentierten Nuklearpaketes dar. Das Bundesumweltministerium begrüßt die Richtlinie, weil damit eine europaweite Einigung über die Kriterien für die Entsorgung von Nuklearabfällen erzielt worden sei.

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Forderung an alle 14 EU-Mitgliedsstaaten, einen „nationalen Entsorgungsplan“ aufzustellen. Dieser Plan soll die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen bei der Entsorgung und der Endlagerung von Atomabfällen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleisten, heißt es. Der jeweilige nationale Entsorgungsplan soll durch eine internationale Expertengruppe überprüft und in regelmäßigen Abständen „fortentwickelt“ werden. Ausserdem werden künftig die von der Lobby-Organisation zur Förderung der Atomenergie IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) entwickelten Sicherheitsstandards rechtsverbindlich.

Für das ursprünglich von der Kommission vorgesehene Exportverbot für radioaktive Abfälle und bestrahlte Kernelemente in außereuropäische Drittländer hatte es keine Mehrheit im Rat gegeben. Die Bundesregierung werde auf der Basis dieser Richtlinie noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Endlagerung vorlegen, teilte das Bundesumweltministerium am 19. Juli 2011 mit.

Die Kommission hatte den EURATOM-Vertrag als Rechtsgrundlage für die Richtlinie gewählt. Das führte dazu, daß das Europaparlament dazu lediglich konsultiert wurde und nicht mitentscheiden durfte. Der Versuch, die Rechtsgrundlage zu verändern und damit demokratische Kontrolle zu ermöglichen, fand bei Stimmengleichheit mit den Stimmen von Konservativen und Linken im Rechtsausschuß des Europaparlaments keine Mehrheit.

BI Umweltschutz kritisiert europäische Richtlinie

„Seit über 50 Jahren wird in Deutschland Atomstrom produziert, die Frage aber, wohin mit den nuklearen Abfällen, ist weiter ungelöst, daran ändert auch die Initiative des EU-Kommissars Günther Oettinger nichts“, kommentierte die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) den Beschluß des Rates zur EU-Richtlinie.

„Konkret sind in Deutschland zwei gescheiterte Versuche, Atommüll endzulagern zu beabsichtigen, Morsleben und Asse II, mit verheerenden

Folgen. Einseitig politisch motivierte ‚Pläne‘ gibt es seit 35 Jahren, in Gorleben eine Atommülldeponie einzurichten“, spöttelt die BI. EU-Kommissar Günther Oettinger, der in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ davon sprach, das Problem der Atommülllagerung werde in Deutschland „wie ein Wanderpokal“ von Regierung zu Regierung weitergereicht, solle einmal seine Parteifreunde in der CDU/CSU fragen, ob sie einer länderübergreifenden vergleichenden Endlagersuche ohne Gorleben im Pool zustimmen würden, rät BI-Sprecher Wolfgang Ehmke und gibt gleich die Antwort: „Nein, sie würden noch nicht einmal einer länderübergreifenden Suche zustimmen, so groß ist die Angst vor Bürgerprotesten, die sie gern aufs Wendland beschränkt sehen.“

Empörung hat bei den Gorleben-Gegnern auch der Passus ausgelöst, der einen Atom-müllexport nicht eindeutig verbietet. „Aus den Augen aus dem Sinn, der Atommüllexport in Länder, die die Gefährdung der eigenen Bevölkerung für viel Geld in Kauf nehmen würden, ist eine zu tiefst unethische Haltung.“

Aktenfunde belegen frühes Wissen um Gorlebener Gasfelder

Nach Auswertung der Tiefbohrungen im Raum Gorleben hatte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), die vor Gründung des Bundesamtes für Strahlenschutz die Federführung des Gorleben-Projekts inne hatte, empfohlen, auch andere Standorte als Endlager für hochradioaktive Abfälle zu untersuchen. Begründet wurde in den Vorentwürfen des abschließenden so genannten Zwischenberichts 1983 das deutliche Abrücken von Gorleben mit den geologischen Mängeln, vor allem mit der fehlenden abschirmenden Tonschicht und dem Wasserkontakt des Salzstocks.

„Selbst nach Änderung der fachlichen Begründung durch die PTB – nicht mehr die geologischen Mängel, sondern Akzeptanz wurde ins Feld geführt – wurde die Empfehlung der Fachbehörde, auch andere Standorte als Gorleben zu untersuchen, durch die Intervention des Kanzleramts, des Innenministeriums und des Wissenschaftsministeriums unter Helmut Kohl (CDU) kassiert“, erinnert die BI. „Einmal Gorleben, immer Gorleben“, so BI-Sprecher Wolfgang Ehmke, lautete die Devise, „die fachliche Auseinandersetzung hat nie eine Rolle gespielt, man brauchte einen Standort als Entsorgungsnachweis.“

Die Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu Gorleben in Hannover mit den klaren Fronten zwischen der schwarz-gelben Mehrheit und der Opposition seien nicht so interessant. Spannender seien die „Zwischentöne“, wie sich Grüne, SPD und Linke zum Neustart der Atommülldebatte mit oder ohne Gorleben im Pool verhielten und weitere Aktenfunde.

Wie die BI jetzt erfuhr, hat sogar das niedersächsische Kabinett am 21. Dezember 1976, zwei Monate vor der Gorleben Standortbenennung, von den Gasfeldern unter dem Salzstock in Gorleben gewußt und beschlossen, in diesem Falle der Atommülllagerung Vorrang gegenüber der Förderung von Erdgas einzuräumen. „Die Gasproblematik, also ein Gasfeld unter dem Salzstock und Gaseinschlüsse im Salz, sind ein K.O.-Kriterium“, erklärt Ehmke. Der BI bestätigte dies die schlimmsten Befürchtungen, daß Gorleben nur aus politischen Gründen schöneredet wurde und auch heute noch nachträglich die Anforderungen an den Gorlebener Salzstock an die Realität angepaßt werden. „Diese Lügengeschichte von Gorleben muß ein Ende haben“, so Ehmke. ●

Wismut GmbH

Was wird nach Abschluss der Uranbergbausanierung noch überwacht?

Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg führte am 11. Juli 2011 eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Bergbauverwahrung und Radonbelastung – die Langzeitaussichten im Ronneburger Revier“ durch. Im Rahmen der Veranstaltung gaben Dr. Peter Schmidt, Abteilungsleiter Umweltüberwachung/Strahlenschutz/Hydrologie der Wismut GmbH und seine Kollegen Jens Regner und Wilko Hinz einen Überblick zu Ergebnissen der bisherigen Überwachung der Haldenabdeckungen in dem dicht besiedelten Sanierungsgebiet um Ronneburg. Thematisiert wurde auf Wunsch des Umweltkreises insbesondere eine mögliche künftige radiologische Langzeitüberwachung der Sanierungsergebnisse. Nach Abschluss der physischen Arbeiten am Standort sind nun (fast) alle Halden auf zwei Aufschüttungskörper umgelagert. Abwetter aus dem Bergbau existieren nicht mehr und die bisherigen umfangreichen Transportabläufe beschränken sich auf den Bereich der Grubenwasserbehandlungen. Als einzig relevantem Parameter der bisherigen Expositions-pfade ist mit Radon und seinen radioaktiven Zerfallsprodukten zu rechnen, das im ostthüringischen Sanierungsgebiet fast ausschließlich auf verbleibende geringe und den natürlichen Hintergrund tangierende Diffusionsaustritte zurückzuführen ist.¹

Radonmessungen sind Bestandteil der gegenwärtigen Grundüberwachung (Basismonitoring) im Gebiet an langjährig festen und nach der REI Bergbau² vorgegebenen Orten. Das sind im Niederlassungsgebiet Ronneburg der

Wismut GmbH noch 69 Messpunkte. Zusätzlich fanden in der Vergangenheit operative Radon-Exhalations- und Konzentrationsmessungen im Rahmen der anfallenden Tätigkeiten statt (Sanierungsmonitoring). Der Rückgang der Radonbelastung der Umgebungsluft im Gebiet Ronneburg kommt zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, dass 1992 bei nur 4 Prozent der Radonmesspunkte unter 20 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) registriert wurden. Im Jahre 2000 waren es 14 Prozent und heute immerhin 46 Prozent. Dies ist ein wichtiges Indiz, wie gerade im Niedrigstrahlungsbereich die Sanierung ihren Beitrag zur Erlangung der natürlichen Hintergrundbelastung des Gesamtgebietes leistete. Die Reduzierungsrate im Raum Seelingstädt konnte auf Grund der verbleibenden unsanierten Altlasten des Uranbergbaus nicht so erfolgreich ausfallen.³

Zum Nachweis des Sanierungserfolges erarbeitet die Wismut GmbH ein Langzeitüberwachungsprogramm. Bestandteil dessen ist die Feststellung der Wirksamkeit der Abdeckungen als technische Barrieren der Verwahrungsbauwerke der radioaktiven Halden- und Schlammmaterialien. Dabei sollen stabile niedrige Exhalationsraten unter Ausschluss von Trendumkehrungen in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren festgestellt werden. Am Ende steht die Entlassung aus der behördlichen Aufsicht. Die gleichzeitige Auswirkung auf die Umgebung soll nach bisherigen Vorstellungen der WISMUT in einem Zeitraum von 15 Jahren mit einem reduzierten Radon-Messnetz weiter überwacht werden.